

Richtlinien des Hortes

1. Für die SchülerInnen wird eine Nachmittagsbetreuung in Form eines Hortes an der Schule an der Freien Waldorfschule Pforzheim im Anschluss an den Unterricht angeboten.
Der Hort ist an Schultagen **von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet**.
2. Das Kind soll den Hort regelmäßig besuchen. **Fehlen des Kindes** oder die Abweichung seiner verabredeten Abholzeit muss **schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten** am Vortag oder am Fehltag vor Hortbeginn erfolgen. Entschuldigungen seitens des Kindes oder durch Dritte werden nicht anerkannt.
In der Woche liegende Ferientage bzw. schulfreie Tage, Krankheitstage und versäumte Tage können nicht selbstverständlich nachgeholt oder durch einen anderen Tag ersetzt werden.
3. Die Kinder werden von pädagogisch qualifizierten Fachkräften betreut.
Ein warmes Mittagessen und ein Vesper werden täglich gemeinsam eingenommen.
Das selbständige Erarbeiten der Hausaufgaben wird von den Betreuungskräften begleitet.
Nachhilfe oder Förderunterricht sind jedoch nicht möglich. Die Eltern sollten die Hausaufgaben täglich nachsehen (evtl. fertig stellen lassen und mündliche Aufgaben üben).
4. Während der Betreuungszeit sind die BetreuerInnen im Rahmen der **Aufsichtspflicht** für die Kinder verantwortlich. Diese Verantwortung beginnt mit der Übernahme der Kinder in den Hort und endet beim Verlassen der entsprechend vereinbarten Hortzeiten.
Die vereinbarten Grenzen der Spielbereiche sowie die Regeln und Anweisungen der BetreuerInnen sind von den Kindern und Erziehungsberechtigten unbedingt einzuhalten und zu beachten.
Während der Betreuungszeit darf das Kind das Schulgelände nicht verlassen. Das Verlassen des verabredeten Bereiches ist nur mit Genehmigung der BetreuerInnen zulässig.
5. **Versicherungsschutz:**
Das Kind ist im Hort und auf dem direkten Heimweg versicherungsrechtlich geschützt.
6. Das Kind verbringt einen wesentlichen Teil seines Tageslaufes im Hort. Aus diesem Grunde ist zum Wohl des Kindes regelmäßiger direkter Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und den Hortnerinnen unabdingbar. Persönliche Eltern-Hort-Gespräche können vereinbart werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden ist durch nichts zu ersetzen und ohne diese ist eine sinnvolle Betreuung des Kindes nicht möglich.
Nach Möglichkeit sollte das Kind hin und wieder von mindestens einem Erziehungsberechtigten persönlich vom Hort abgeholt werden, damit auch eine Wahrnehmung der Situation durch das Elternhaus gewährleistet ist.